

## **Ausbildung zur Verwaltungswirtin / zum Verwaltungswirt (m/w/d)**

Zum 01. September 2022 beabsichtigen wir als Beamtenanwärterinnen bzw. Beamtenanwärter für die zweite Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“

### **20 Nachwuchskräfte**

einzustellen. Die Anwärterinnen und Anwärter absolvieren eine zweijährige Ausbildung bei der Stadtverwaltung und der Bayerischen Verwaltungsschule. Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge (derzeit 1.309,93 € brutto) bezahlt. Die Laufbahn in der zweiten Qualifikationsebene beginnt mit der Amtsbezeichnung „Verwaltungssekretärin“ oder „Verwaltungssekretär“. Im Rahmen der gegebenen Beförderungsmöglichkeiten kann das Amt einer „Verwaltungsinspektorin“ bzw. eines „Verwaltungsinspektors“ erreicht werden. Eine spätere Qualifizierung für die dritte und vierte Qualifikationsebene ist bei entsprechender Eignung ebenfalls möglich.

Wir bieten eine interessante Ausbildung, in der gründliche Kenntnisse über die vielseitigen Aufgaben einer Großstadtverwaltung vermittelt werden.

Die Einstellung setzt die Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens haben die Bewerber eine Auswahlprüfung abzulegen, die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses voraussichtlich am 05.07.2021 durchgeführt wird. Der endgültige Termin der Auswahlprüfung und der Prüfungsort werden den Bewerbern etwa 14 Tage vor der Prüfung bekanntgegeben. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen/Bewerber zugelassen, die

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben,
- b) mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand nachweisen oder diesen bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!).
- c) zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für das erforderliche Auswahlverfahren können Sie sich bis spätestens 25.04.2021 auf der Homepage der Stadt Augsburg, [www.augsburg.de/team-augsburg/ausbildung-studium](http://www.augsburg.de/team-augsburg/ausbildung-studium) **online** bewerben.

**Wir bitten, der Bewerbung keine Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Lediglich bei Vorliegen einer Behinderung oder ausländischem Bildungsabschluss sind entsprechende Nachweise als Anlage hochzuladen (Bescheid vom Versorgungsamt über Schwerbehinderung oder Gleichstellung durch Arbeitsagentur, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle, Zeugnis mit beglaubigter Übersetzung).

**Werden Bewerbungsunterlagen dennoch eingereicht, so bitten wir um Verständnis, dass diese aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können. Wir sichern Ihnen jedoch zu, diese datengeschützt zu vernichten.**

Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter folgendem Link: <https://www.augsburg.de/auswahlverfahren-hinweise-2qe>. Hier ist auch die **Kennzahl für den gewünschten Prüfungsort** ersichtlich.

Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 0821/324 22 36.